



Kirchenkritiker Ullmann, Rekrutenvereidigung (1932 im Spreewald): „Überkommene Privilegien“

Verfassung

Um Gottes willen

Kommt das Grundgesetz künftig ohne Gott aus? Ein Theologe stellte den Antrag.

Ganz ruhig stand der studierte Pfarrer und Bündnis-90-Abgeordnete Wolfgang Ullmann vor der Bonner Verfassungskommission und brach ein heiliges Tabu: „Ich beantrage, in der Verfassung auf Gott zu verzichten – weil der da nicht hingehört.“

Was folgte, waren Aufruhr und ganz unchristliche Brüllerei. Christdemokrat Friedrich-Adolf Jahn vergaß jedwede Toleranz: „Nie. Niemals. Wir sind schließlich die Christen.“ Der Sozialdemokrat und evangelische Kirchenpräsident Jürgen Schmude schlug Acht und Bann über Ullmann: „Wagen Sie das nicht hier.“ Von der CDU-Bank zischte es wütend: „Ketzer“ und „Thomas Münzer“.

Der Kirchenrechtler Ullmann, 63, promovierter Theologe, will bei der anstehenden Verfassungsreform tatsächlich ähnliches erreichen, wofür der protestantische Reformator Münzer 1525 enthaupet wurde. Auch Ullmann steht im Kampf gegen eine, wie er meint, gottlose Kirchenobrigkeit, die sich die Macht mit dem Staat teilt.

Ullmanns Vorstoß vor der Verfassungskommission, die über die Staatsziele Umwelt und Frauenförderung schon reichlich zerstritten ist, zielt natürlich nicht auf christliche Glaubenssätze. Ihm geht es um die Beseitigung kirchlicher Vorrechte, um unnütze Tradition und um eine saubere Trennung von Kirche und Staat.

Ein Sakrileg. Seit Bonifatius die Germanen christianisierte und Karl der Große das Heilige Römische Reich Deutscher Nation regierte, ist die religiöse von der politischen Obrigkeit kaum zu trennen.

Selbst das Zeitalter der Aufklärung und das offizielle Ende des Heiligen Römischen Reiches gingen an Macht und Einfluß der Kirchen in Deutschland nahezu spurlos vorbei. Erst in der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Bündnis von „Thron und Altar“ ein wenig beschnitten. Seither wagte niemand mehr diesen Frevel.

Um Gottes willen wiesen die Väter des Grundgesetzes in der Präambel dem Volk „seine Verantwortung vor Gott und den Menschen“ zu. Mehr Raum als dem Glauben gaben sie aber den Kirchen: Sie übernahmen unredigiert als Artikel 140 die fünf entsprechenden Artikel der Weimarer Verfassung, die in der Hauptsache den beiden großen Kirchen Vorrechte geben.

Ein „pluralistisches Staatsverständnis“ erlaubt es jedoch laut Ullmann nicht mehr, bestimmte religiöse und weltanschauliche Überzeugungen „mit einem Erhalt überkommener Privilegien zu verknüpfen“.

Die gibt's zuhauf in der säkularen deutschen Republik. Größtes Kuriosum: Bis heute zahlen fast alle Länder weiterhin Entschädigung für die Enteignungen der Kirchen aus der napoleonischen Zeit. So hatte es der sogenannte Reichsdeputationshauptschluß 1803 festgehalten.

Die Kirchen schmücken sich gern mit ihrem karitativen Wirken und ihren sozialen Einrichtungen. Dabei finanzieren sie Kindergärten, Krankenhäuser, Altenheime in der Regel nur mit 20 Prozent. Der Rest kommt vom Staat oder von den Betroffenen.

Die Kirchensteuer geht zum größten Teil für Verwaltung und Mitarbeiter drauf, die nach dem Gusto des christlichen Arbeitgebers bezahlt und behandelt werden. Wer sich als Katholik nicht anständig benimmt, zum Beispiel sich scheiden läßt oder in wilder Ehe lebt, der fliegt.

Beim Steuereintreiben hilft der Staat. 1991 kassierten die Finanzämter für die Kirchen mehr als 15 Milliarden Mark. Aus dem eigenen Etat besoldet der Staat die Seelsorger in Schulen, bei Militär, Polizei und Gefängnis. Theologiestudenten sind bis heute von der Wehrpflicht befreit.

Die Entfernung von „Gott“ aus der Präambel und die Befreiung der Kirchen von ihren Privilegien ist für Ullmann die „sinnvolle Rückbesinnung zum echten Christentum ohne Machtmonopol“.

Um politisch-christliche Verflechtungen zu vermeiden, empfiehlt Ullmann für das neue Grundgesetz den Satz: „Staat und Kirche sind getrennt.“ Alle Kirchenverträge sollen gekündigt werden, Kirchen ähnliche Rechte erhalten wie jede andere Vereinigung, die „sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe macht“.

Am Monopol der Kirchen möchten auch Sozialdemokraten kratzen. Der frühere SPD-Vorsitzende Hans-Jochen Vogel will das Privileg des eigenen Arbeitsrechts beseitigt wissen: Die Kirchen sollen wie andere Arbeitgeber den gleichen Bestimmungen unterworfen sein.

Weitere Sympathisanten müßte Ullmann bei etablierten Alt-Jungsozialisten und Alt-Jungdemokraten gewinnen. Die hatten schon 1973 mit der damaligen Liberalen Ingrid Matthäus an der Spitze gefordert, die katholische Kirche müsse werden, was sie ist – „ein Verein mit dem Papst als Vorsitzenden“.